Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1839)

Artikel: Militärdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI.

Militårdepartement.

I. Organische Arbeiten.

Auch dieses Jahr ward auf die in den frühern Verwaltungsberichten angedeutete Weise an umfassender Durchführung der Bestimmungen des Militärgesetzes von 1835 gearbeitet. Infolge dessen kam die Formation der vier neuen Auszügerbataillone Aro. 9 bis 12 zu Stande, welche die reglementarische Stärke im nächstsolgenden Jahre erreichen werden. Wegen den hiedurch herbeigeführten zahlreichen Beförderungen haben sich in den untern Graden des Ofsizierscorps allerdings ziemlich viele Lücken ergeben, die erst nach und nach ausgefüllt werden können. Indessen besitz jedes Bataillon zwei Stabsofsiziere und jede Compagnie der vier neuen Bataillone wenigstens einen Hauptmann und einen Oberlieutenant.

Während diesem Jahre ist die Ernennung eines zweiten Instructors des Stammquartiers Diesbach im dritten Militär-treise erfolgt, welche Stelle im Jahr 1838 zu errichten besichlossen worden.

Wie gewohnt, fand im Frühjahr die Einschreibung der im Jahr 1820 gebornen militärpflichtigen Mannschaft Statt, welche dann im Herbste unter die verschiedenen Wassengattungen und Corps eingetheilt wurde.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand und Beförderungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden Offiziere befördert:

Beim Auszug 190.

Bei der Reserve 12.

Bei der Landwehr 3.

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadetten zu Offizieren ernannt
denen Zweige wie folgt:
Quartiermeisterstab 4.
Articleriestab 3.
Generalstab 5.
Kriegscommissariat 4.
Justizstab 1 Major.
Außerdem ift im eidgenössischen Stabsmedicinalpersonal
aus hiefigem Canton der Oberfeldargt und deffen Adjunkt
angestellt.
Auf Ende des Jahres 1839 trat nach Zurücklegung der
achtjährigen Dienstzeit beim Auszug die Berfepung von
1083 Mann zur Referve ein. Sodann wurden aus der Re-
ferve wegen erreichtem gesetlichem Alter gänzlich entlassen 640.
Außerdem fand folgender Abgang ftatt:
Verstorbene 95 Mann.
Aus verschiedenen Gründen des Dienstes
Autto Can
Maurice Co.
Vom Oberstmilizinspector wurden Erlaubnifscheine, um
sich aus dem Canton zu entfernen, ertheilt, an:
Auszüger
Reservisten 9.
Der Auszug hat einen Zuwachs erhalten von 2418 Mann.
TO LOUISON WINGSID INDICATED TO THE THEORY OF THE POST OF THE
Stärke der bewaffneten Macht.
Auszug
Walanna 6 400
Contingentstruppen
THE TOTAL WINDS

rasta (periferal)	Transport	17,249	Mann.
Hiezu Marschlandwehr . Stammlandwehr .	6,729 Mann.		
Landwehr	7	21,357	"
	Total	38,606	Mann.
III.	Activer Dienst.		

Nichts.

Inftructionswesen. IV.

Wie in den frühern Sabren erhielt auch jest im Frübjahr die jungfte Recrutenclasse (von 1820) den gefetlichen Vorunterricht in den Stammquartieren durch die Inftructoren, nach den dieffalls bestehenden nähern Borschriften.

Die Refruten vom Jahrgang 1819 wurden im Jahr 1839 gur Instruction einberufen und mabrend derfelben bewaffnet, uniformirt und ausgerüftet.

Die Angahl der Remonte für die reitenden Jäger betrug

Mit den Refruten der betreffenden Waffengattungen murden inftruirt:

- 1 Compagnie Cadres der Artillerie,
- Scharfschüten, 2
- 14 Infanterie.

Behufs der Reorganisation und ju Bestehung eines Wiederholungscurfes murden einberufen:

- 2 Compagnien Artillerie nebst befpanntem Geschüt (Nro. 2 und 5).
- 1 Compagnie reitende Jäger (Nro. 2).
- 2 Compagnien Scharfschüpen (Mro. 2 und 6). Die Wiederholungscurfe diefer verschiedenen Corps

wurden in Verbindung mit dem Uebungslager gebracht, welches das 6te und 7te Auszügerbataillon bei Thun bezogen; diese beiden lettern Vataillone hatten ihren Wiederholungscurs bereits früher bestanden, und wurden nun zum Vehuse
größerer taktischen Uebungen in dem gedachten Lager zusammengezogen.

Um diesen Zweck vollständiger zu erreichen, ward aus jedem Auszügerbataillon eine Brigade von 2 Lagerbataillons gebildet, und diese beiden Brigaden, vereint mit den übrigen Wassengattungen, stellten eine Division vor, so daß es möglich war, eine größere Anzahl von Stabsofstzieren zu beschäftigen, und ihnen dadurch Anleitung zu Erfüllung ihrer wichtigen Dienstobliegenheiten zu geben.

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten: Sappeurs: 1 Offizier und 17 Unteroffiziere und Gemeine. Artillerie: 5 " " 28 " " " " Train: — " " 6 " " "

Total: 6 Offiziere und 51 Unteroffiziere und Gemeine. In den Winterabenden wurde der Unterricht an das

Instructionspersonale im Schreiben und Administrativsach fortgesetzt.

V. Musterungen und Inspectionen.

Im Laufe des Monats März fanden die vorgeschriebenen Inspectionen sämmtlicher Mannschaft des Auszugs, der Neserve und der Landwehr, mit Ausnahme der Cavafferie, in den Stammquartieren durch die Instructoren Statt.

Zwei Artilleriebatterien hatten als Bestandtheile des Reservecontingents die eidgenössische Inspection zu bestehen; es wurden hiezu die im Lager bei Thun anwesenden beiden Batterien bestimmt, über welche dann wirklich daselbst die Inspection statt fand, welche im Allgemeinen zur Zufriedensheit aussiel.

VI. Kriegszucht.

Es zeigte sich dieselbe sowohl in der Rekruteninstruction als in den Wiederholungscursen und dem Lager im Allgemeinen befriedigend. Neben anerkennungswerthem Eifer und Dienstbestissenheit war indessen, vorzüglich während des Lagers, mehrfach auch schädliche Lauheit und Gleichgültigkeit bemerkbar; immerhin ist zu hossen, daß sich die Offiziere siets angelegen sein lassen werden, Thätigkeit und Regsamfeit bei ihren Untergebenen durch ihr eigenes Beispiel hervorzurusen.

Wegen unbefugtem Schießen mußten dieses Jahr 27 Mann, worunter 1 Unteroffizier und 3 Corporale, bestraft werden, was gemäß dem Tagesbefehl des Regiegungsrathes vom 11. September 1838 mittelst Auslegung von Gefangenschaft, Buße, Abnahme der Wasse und Einberufung zu nachträglicher Instruction geschah.

VII. Kriegscommiffariat.

a) Rleidungswesen.

Die im Jahr 1839 ins militärische Alter eingetretene junge Mannschaft hat sich in bedeutend größerer Anzahl erzeigt, als bei Abkassung des Militärbudgets im Herbst 1838 vorgesehen werden konnte. Da nun diese Mannschaft nach der bestehenden Militärverfassung im Verlauf vom Jahr instruirt, folglich auch bekleidet werden mußte, so ergab sich, daß für eirea 500 Mann Rekruten mehr Kleidungen erforderlich waren, als im Büdget verzeigt waren, was sonach einen namhaften Excedent des ausgesetzen Eredites nach sich gezogen hat.

Der auf Ende Dezember 1839 ausgelaufene Accord über die Kleiderlieferungen ist durch Ausschreibung neuerdings auf 4 Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1840 bis Ende 1843,

mit dem gleichen Hause, und zwar mit bedeutenden Vorstheilen für den Staat, und ohne Eintrag in der Qualität der Tücher und der Confection der Kleidungsstücke, abgeschlossen worden. Das durch diesen erneuerten Accord bezweckte Minderausgeben mag sich für das Jahr 1840, nach dem Maßstabe der im Jahr 1839 bekleideten Rekruten, auf ungefähr Fr. 1200 belaufen.

Der auf Ende 1839 ausgelaufene Lieferungsvertrag für die Kopfbedeckung ist ebenfalls mit dem frühern Lieferanten neuerdings und unter den gleichen Gedingen für 2 Jahre, als bis Ende 1841, verlängert worden.

Zur zweckmäßigern Bedeckung des Train ist noch eingeführt worden, daß von nun an die dieser Wasse während
der Dauer ihrer effectiven Dienstzeit vom Staat zu liesernden gewöhnlichen Infanteriekaputröcke, hinten in der Mitte
von unten herauf bis auf 28 Zoll hoch gespalten sein sollen,
damit die Schenkel des Mannes gegen strenge Witterung
besser geschützt seien.

b) Rechnungswesen.

Dem Nechnungswesen oder der Comptabilität ift seit 2 à 3 Jahren weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden als früher, was denn auch fühlbar vortheilhafte Folgen hatte.

Das stattgehabte Cantonalübungslager hat die Geschäfte des Kriegscommissariates wesentlich vermehrt; ebenso die sinanziellen Verhandlungen. Ueber diese lettere gibt die aufgestellte Tabelle über Sinnahmen und Ausgaben nebst Vergleichung derselben mit den bewilligten Erediten genügende Auskunft. Das Gesammtresultat verzeigt ein Mehrausgeben als die im Büdget bewilligten Eredite von Fr. 37981, 25. wenn hievon abgezogen wird das nicht büd-

getirte Einnehnehmen von " 12. 87.

fo ergibt sich ein Excedent von . . . Fr. 37968. 38.

Die Ursache dieses auffallenden Excedentes sind hauptfächlich folgenden unvorhergesehenen Verumständungen zuzuschreiben:

- 1) Es sind nämlich, wie hievon beim Aleidungswesen bereits angeführt worden, eirea 500 Mann Refruten
 mehr instruirt und bekleidet worden, als im Büdget
 von 1839 vorgesehen worden, diese für Bekleidung,
 Besoldung und Verpstegung, a Fr. 61. 60. pr. Mann
 berechnet, betragen Fr. 30800.
- 2) Ferner können für nicht büdgetirte Ausgaben, nämlich Verabfolgung von Ersatmonturen und Bekleidung solcher Unteroffiziere, die statt ihrer Reservedienstzeit noch 4 Jahre im Auszuge zu verbleiben sich verpflichtet haben, füglich eingerechnet werden . Fr. 1200.
- 2) Die Mehrausgaben des Lagers rühren daher, daß das Lager ursprünglich bloß auf 2 Infanteriebataillone berechnet war, dasselbe aber über diese Bataillone hinaus noch von 2 Artilleriecompagnien, einer Compagnie Cavallerie und 2 Compagnien Scharsschüßen bezogen worden ist, was natürlicherweise die Kosten der Lagereinrichtung, so wie diesenigen der Verpstegung, da die Lebensmittel in Thun überdieß zu wesentlich höhern Preisen veraccordirt werden mußten, als in der Instruction in Bern, vermehrte und zur Folge hatte, ein Mehrausgeben von . . . Fr. 4830. 84.
- 5) Endlich ist der Ausfall von Fr. 1453. 20. auf dem Eredit der Garnisonsmusik dem Umstand zuzuschreiben,

daß in diesem Jahre durch Beschluß des Departements dieser Musik ein Kleidungsbeitrag für 32 Musikanten, à Fr. 32, zuerkennt, und daß der Chef dieser Musik für ertheilten besondern Unterricht an die sämmtlichen Kreismusiken besonders honorirt worden ist. Diese Mehrausgaben betragen . . . Fr. 1453. 20.

Die Lieferungsverträge für die Verpstegung sind im Vertauf des Jahres neuerdings für fernere 2 Jahre mit den nämlichen Lieferanten und unter vortheilhaftern Gedingen abgeschlossen worden, als: Der Brodlieferungsvertrag für 2 Jahre, als vom 1. Jänner 1840 bis Ende 1841. Der Fleischlieferungsvertrag für 2 Jahre, als vom 12. März 1840 bis 12. März 1842.

VIII. Zeughausamt.

Für das Jahr 1839 murden bewilligt:

1) Für die Unterhaltung der Anstalt und der Vorräthe, nach Abzug des Einnehmens vom Zeughausverkehr Fr. 10,370.

Nus diesem Betrag wurden bestritten die Taglöhne der Zeughausarbeiter und der auf Probe einberusenen Büchsenschmiede, die Fuhrlöhne, hauptsächlich von eingehenden Armaturen ausgedienter Milizen, serner die Ausgaben für Anschaffung und Unterhalt von Werkzeug und Wertstattsbedürsnissen jeder Art, serner für Ausbesserung und Ergänzung der Vorräthe, nämlich für Pupen und Schäften von Gewehren, Reparation des Lederzeugs, der Säbel, Trommeln, Trompeten, Lager- und Feldgeräthe, Neitzeuge, Trainpferdgeschirre, Fuhrwerke, Geschützausrüstung, Anschaffung und Verssertigung der Munitionsgegenstände und Materialien, und der Instructionsbedürsnisse aller Art, so wie die Ergänzung der zur Neparatur der Wassen erforder-

lichen Ersapstücke. Ferner wurden die an die Scharfschüßenrekruten verkauften Waffen, worunter 79 Stuper, und das Lederzeug aus dem erlösten Betrag sogleich ergänzt, und zwar der Stuper nach dem vom Tit. Militärdepartement gutgeheißenen verbesserten Modell.

- 2) Für neue Anschaffungen Fr. 20,822, nämlich für das Umgießen von vier 24pfünder haubigröhren und Versfertigung von vier zugehörenden Laffeten nach neuer Ordonnanz, Anschaffung von 260 12pfünder haubigbrandgranaten, von 50 Stupern, 1042 Seitengewehren nebst Lederzeug für alle Waffen, ferner 15 Trommeln, 26 Trompeten und Vügelhörner und 260 Feldätte.
- 3) Aus dem vom Tit. Großen Rathe im Spätjahr 1838 bewilligten Credit wurden 2000 vollftandige Percuffionsgewehre (nach einem vom Militärdepartement angenommenen Modell) nebst 200,000 Zündfapfeln angeschaft. Erstere wurden aus einer Lütticherfabrife bezogen und find von febr guter Qualität. Die Unterfuchung und Erprobung derfelben nahm wegen der Neuheit der Sache bedeutende Zeit in Anspruch. Die Bundfapfeln wurden aus dem Zeughaufe von Ludwigsburg angekauft. Die Gorgfalt, welche dafelbst auf diefen, den Militärlabbratorien fruber fremden Begenftand verwendet wird, läßt über deren Beschaffenheit keinen Zweifel. Wenn einmat das Percussionssystem für die Infanterie von der hoben Tagfapung angenommen fein wird, fo ift es von hoher Wichtigfeit, daß die Schweiz, und vorans der Canton Bern, in Bezug dieses Munitionsgegenstandes vom Ausland ganglich unabhängig und einer fortwährend guten Fabrication jugleich versichert sei.

Auf Rechnung des Nathseredits sind 60 Anabenflinten für das Progymnasium in Thun angeschafft worden. Der Knabentaubstummenanstalt wurden wieder 25 Flinten geliefert.

Der eidgenössischen Militärschule wurden auch in diesem Jahre einige Geschüße gegen billigen Miethzins geliehen. Durch die im Interesse dieser Anstalt erfolgende almälige Anschaffung von Material wird dieser Gegenstand später ganz wegfallen. Zu der auf das Jahr 1839 gefallenen Säcularsteier der Laupenschlacht sind aus dem Zeughause eine Anzahl alter Wassen und verschiedene andere Geräthschaften geliesert worden.

Die Lieferung der Lager. und Feldgerathschaften, besonders aber die Verfertigung der außerordentlich großen Menge an blinder Munition für das in Thun abgehaltene erfte Cantonalübungslager verurfachte eine bedeutende Geschäftsvermehrung. Gine fernere, und zwar nicht nur momentane, fondern in ftetem Zunehmen begriffene Bermehrung der Beschäfte verurfacht die bisher dem zweiten Secretar des Oberftmilizinfpectore obgelegene, nun aber dem Zeughausamt übertragene Beforgung der Reclamationen für ausstebende Waffenund Waffenreparaturvergutungen. Die im verfloffenen Sabre vorgenommene Inspection der im Jahr 1832 angelegten Bezirksdepots bat gezeigt, daß nicht überall die nothwendige Sorgfalt auf Erhaltung der Geschütze und der Munition verwendet werde, und daher im gegebenen Falle nicht guverlässig auf dieselben zu zählen sei. Noch ift die stets wiederkehrende betrübende Wahrnehmung anzuführen, daß der größte Theil der jährlich von der ausgedienten Refervemannschaft einlangenden Waffen sich in sehr mangelhaftem Buftande befinde, und daber ein die Referve treffendes Aufgebot fie in dieser Beziehung als nicht kampfgeruftet erscheinen laffen müßte. Es ift dieses um so wichtiger, weil infolge der durch die neue Militärorganisation vorgeschriebenen allgemeinen Militärpflicht und Bewaffnung durch den Staat der Vorrath des Zeughauses an Flinten sich so vermindern wird, daß derfelbe nicht hinreichen würde, die Reserve in ihrem zufünftigen Bestande im Fall eines Aufgebotes anders zu

bewaffnen. Dieses Uebel wird aus dem nämlichen Grunde stets noch zunehmen, wenn nicht endlich das einzig wirksame Gegenmittel ergriffen wird, welches darin besteht, die Waffen der Reservisten schon im 32sten oder 34sten, statt erst mit dem 40 Jahre zurückzuziehen.

IX. Militargerichtsbarkeit.

Im Laufe des Jahres 1839 hat das Kriegsgericht verurtheilt:

Einen Goldaten des 4ten Bataillons wegen Ausbleiben vom Feldzug von 1833 und einen Goldaten des 5ten Bataillons wegen Ausbleiben vom Zuge von 1836, in revifionsweiser Behandlung früher ergangener Contumatial. urtheile, jeden zu mehrtägiger Befangenschaft; einen Unteroffizier und einen Goldaten des 3ten Bataillons, wegen Körperverletung aus Fahrlässigkeit, jeder zu zwei Tagen Gefangenschaft und Entschädigung; einen Frater des 7ten Bataillons, megen Beruntreuung von Staatseffecten, ju 8 Tagen Gefangenschaft; wegen Diebstahl murde ein Refrut ju 8 Monaten Gefängniß, ein zweiter ju vier Monaten Buchthaus, und ein dritter ju feche Monaten Gefängniß verfällt; ein Goldat des 6ten Bataillons megen Insubordination ju acht Monaten Gefängniß; ein Musifant wegen Ausreißen aus dem Cantonalübungslager gu einem Monate Befängniß.

In diesem Jahre wurde das früher nicht vollständig besetzte Cassationsgericht endlich constituirt; es beurkundete die Anhebung seiner Thätigkeit durch Erledigung des einzigen bis dahin eingegebenen Begehrens um Cassation eines friegsgerichtlichen Urtheils, indem es dieses Verlangen als unbegründet abwies. Ungeachtet mehrsach stattgehabter Per-

fonalveränderungen sind sämmtliche kriegsgerichtliche Behörden nunmehr nach Vorschrift des Gesețes aufgestellt.

X. Militärsanitätswesen.

a) Garnifonslazareth.

			14 3400 - 5-
Es befanden sich im Garnisonslagar	eth (auf 1.	Jänner
1839 Rrante	•	2	Mann.
Bom 1. Janner bis 31. Dezember 1839 1	vur-		100
den aufgenommen	7. ILL #27.14. GE 19		"
Wurden also in toto verpflegt	- : K	345	Mann.
Unter diesen befanden fich vom Instructi	ons-		
Corps	• 1	7	Mann.
Sappeurs, Artillerie, Train, von der A			
Campagnie	Service Town		22
Reitende Jäger			39
Scharfschützen			27.
Infanterie			72)
Vom Lagercorps in Thun			ກ
Landjäger		I the same of the contract of	27
		345	4.
	CA		
Alls Mesultat der Besorgung ergaben			242
Als geheilt entlassen			Mann.
Als convalescent and besser nach Hause		A 4 CHE 1	
laffen	• .	. 4	n
Als jum Dienst untüchtig erklärt		26	"
Verstorben	•	, 5	"
Verblieben auf 31. Dezember im Spital		. 3	"
		345	Mann.
TA NOVER STAND OF THE CONTRACT			

b) Außer diesen Garnisonskranken, welche im Lazareth verpflegt wurden, ergaben sich nach dem Garnisonsrapport, daß von der in Instruction getretenen Manuschaft in Folge der täglichen Rapporte in den Casernen noch 930 Unpagliche vorgekommen find, welche des Morgens vom Unterarzt besucht worden, um das Vorläufige zu verordnen, oder je nach Bewandtnif der Umftande die Tragen jum Dienft anzuhalten. Bur Pflege diefer Unpäßlichen in den Cafernenzimmern werden die Frater, wenn folche einberufen find, benutt, welche das Benöthigte im Lazareth erhalten, fonst muß irgend Jemand dazu bestellt werden, da der Spitalabwart nicht auch zur Wartung diefer Kranken benutt werben fann. Bon diefen Unpaflichen, beren Bergeichniß nach einem tabellarischen Formular von den Zimmerchefs immer auf der Quartiermache abgegeben wird, damit der Unterargt sowohl die Zimmer als die Betreffenden auffinden fonne, befanden fich Instructionsrefruten, nebst den Cadres und und vom iften Bataillon, das vom 28. April bis 10. Mai einen Wiederholungseurs machte 93

in toto . . . 618 Mann.

Diese Kranken genossen zusammen 349 Pflegetage; vier Kranke verpflegten sich aber auf eigene Kosten.

d) Infolge der feit mehreren Sahren erwähnten Banfälligkeit besjenigen Theiles der Caferne Rro. 1, welcher jum Lagareth benutt wurde, ward nach genommener Unterfuchung und Befund des mahrhaft gefährlichen Buftandes deffelben, die Localveranderung beschloffen, und nach gepflogenen Unterhandlungen mit den Finang- und Baudepartementen das ehemalige frangofische Pfarrhaus zum Gebrauch des Militärlagareths angewiesen, und im Rovember bezogen. Diefes Gebäude ift für den gewöhnlichen Bedarf. der Barnifon hinreichend, und fann im Gangen bei 34 Mann auf einmal faffen, ein Zimmer mit mehreren Offiziersbetten inbegriffen. Wenn aber daffelbe in gewöhnlichen Zeiten bei einer Garnisonsftarte von 4-500 Mann, auch bei evidemischen Krankheiten, binreichen fann, fo ift es hingegen gu beschränft zur Aufnahme von Kranten bei bedeutenden Truppenaufgeboten und Truppenzugen, wo man denn um andere Localitäten fich umfeben mußte.

Bei diesem Anlaß wurden nun viele Bettgeräthschaften dem Casernenverwalter wieder zurückgegeben, und ein neues Inventar der Spitaleffecten aufgenommen.

		Transport	. , ,	540.
Singegen ju allei	n Militärdienst	gänzlich 1	intauglich	226.
Ferner wurden a	ber als dienstfä	hig befund	en	7.
		7 - 40 - 131 *	Page 1	773.

Zu diesen vacanten Artilleriechirurgenstellen wurden 4 Infanterieunterchirurgen und 2 Aerzte und Wundärzte erster Classe befördert, und ein Artilleriechirurg zu der Parkcompagnie versetzt.

Zu Unterchirurgen bei den Bataillons wurden dann 12 junge Aerzte neu bestellt, so daß die Auszügercorps gegenwärtig vollständig in Bezug des ärztlichen Personales organisert sind.

XI. Werbungscommission.

Für das in Königlich Sicilianischen Diensten stehende Bernerregiment wurden der Commission in 11 Sitzungen vorgestellt 152 Mann, davon 138 Mann angenommen und 14 Mann auf gemachte Reclamationen freigesprochen.

Bei diesem Regiment ereigneten sich 60 Todesfälle, darunter 3 Selbstmorde, und für begangene Verbrechen mußten friegsgerichtlich bestraft werden:

1	wegen	Insubordination,
3	>)	Diebstahl,
1	77	schlechter Aufführung,
1	"	Mißhandlung,
1	2)	Defertion.

⁷ Mann.

XII. Reitbahn.

Reitunterricht murde ertheilt:		
Un Civilpersonen	1601	Stunden.
An Studierende	. 432	"
In Offiziere und Cadetten	. 102	, 11
	2135	Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

- 1) In Abanderung des Beschlusses über die Organisation des Militärdepartements vom 14. Mai 1836 ward die nach Artisel 15 derselben aufgestellte Zeughauscommission nach den gemachten Erfahrungen, als überstüssig aufgehoben, indem schon seit Jahr und Tag die daherigen Geschäfte, nach vorher eingeholtem Gutachten des Artilleriesund des Scharsschüßenstabs, so wie auch des Zeughaus. Directors, direct von dem Departement erledigt worden.
- 2) Auf den Antrag des Artilleriestabes ward eine Verdienstmedaille, gleichen Gehalts wie diejenige für die Scharfschüßen, zu prägen erkannt, um in der Regel per Compagnie
 vier dergleichen Medaillen an diejenigen Artilleristen als Aufmunterung auszutheilen, welche sich während dem Wiederholungseurs in jeder Beziehung, hauptsächlich aber im
 Schießen, am vortheilhaftesten auszeichnen.
- 3) Zur Aufnahme in die Corps der Artillerie, des Trains und der Sappeurs wurde den Aspiranten die Anschaffung einer Ermelweste auf eigene Kosten zum Beding gemacht. Dadurch ward den bisherigen Rügen der Borsteher der eidgenössischen Militärschule über den Mangel dieses Kleidungsstückes Nechnung getragen, und der Staat wird später nicht mehr in den Fall kommen, diese Mannschaft mit zwilchenen Kitteln versehen zu müssen.
- 4) Auf den Antrag des Departements wurden die §§. 4, 99, 100, 114 und 115 der Militärverfassung von 1835 ab-

geändert; betreffend die Beschränkung der Ausnahmen vom persönlichen Militärdienste, die Bestimmung der Dienstzeit für die Offiziere, und der Einführung des eidgenössischen Fußes, hinsichtlich der Besoldung und Verpstegung der in activen Dienst berufenen Mannschaft.

- 5) Infolge mehrfach geäußerter Wünsche, daß man auf Ersparnisse im Militärwesen bedacht sein möchte, hat das Departement eine Specialcommission aus seiner Mitte aufgestellt, welche sogleich in Thätigseit trat, um geeignete Unträge zu Modificationen der Militäverfassung von 1835 zu bringen. Dem fünftigen Bericht muß vorbehalten bleiben, über die daherigen Beschlüsse des Großen Nathes Auskunft zu geben.
- 6) Un Schüßengesellschaften wurden zu Abhaltung von Freischießen 9 Bewilligungen ertheilt, und hingegen 4 Begehren von Wirthen abgewiesen. Eine Publikation wurde erlassen, dahin gehend, daß man künftighin keine Bewilligungen zu Freischießen mehr ertheilen werde, wenn nicht vorher bescheinigt wird, daß man zur Sicherheit der Zeiger alle mögliche Vorsorge getroffen habe.
- 7) Zur Abschließung einer Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpslicht der Angehörigen des einen Cantons, welche in dem andern angesessen sind, ward mit dem Stand Neuenburg in Unterhandlung getreten.
- 8) Das Begehren der Instructoren des 7ten und 8ten Militärfreises, um Besoldungserhöhung, ward wie früher dergleichen von Instructoren anderer Kreise auch eingegebenen Ansuchen, abgewiesen.
- 9) Zu Ertheilung eines angemessenen Unterrichtes an die Stabsoffiziere (einer längst gefühlten Nothwendigkeit) ward der Antrag zu Errichtung einer theoretischen Militärschule gestellt, und dafür um eine Ereditbewilligung von Fr. 3000 nachgesucht, welcher dann, da der Regierungsrath

denselben vor Behandlung des Büdgets nicht bewilligen zu sollen geglaubt hatte, unterm 12. Dezember vom Großen Rathe gestattet worden ist.

10) Dem Tagationswesen schenkte man auch in diesem Jahre alle Ausmerksamkeit. Aus den eingelangten Verhand-lungen der Tagationscommission ist nicht zu verkennen, daß man im Elassisciren und Tagiren schon mehr im Sinne und Beiste des Geseşes handelte als früherhin, und daß somit zu erwarten sieht, daß diese Gebühren von Jahr zu Jahr dem Staate mehr eintragen werden. Die dießjährigen bezogenen Militärtagationsgebühren betragen Fr. 11249. — während sie im vorhergehenden Jahre nur " 9347. 04. abwarfen.

Im Departement fand keine Personalveränderung Statt. Das Departement hielt 51 Sipungen.

the charge of the season of the season of the control of the season of t

the Committee of the Co

and the figure of the first property of the

is an infamilie a profit and there is also be used by the first

near that, but against this is not properly at the great

her the same as a standard of the annual property in the

the property of the second of